

Dr. Andreas Schwab  
Mitglied des Europäischen Parlaments

**"Die aktuellen Entwicklungen im Binnenmarkt und Ausblick  
auf die Europawahl 2009"**

Rede als Lunchspeaker am Donnerstag, 3. April 2008  
beim Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

**(Redezeit: 30 min.)**

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung als heutiger Lunchspeaker bei dem gemeinsamen Treffen des ZDH Planungsausschusses Europa mit dem geschäftsführenden Präsidium des ZDH. Sehr gerne werde ich über die aktuellen Entwicklungen im Binnenmarkt referieren und einen Ausblick auf die Europawahl 2009 wagen.

Das Thema, welches Sie mich gebeten haben vorzutragen, ist so komplex, dass ich davon ausgehe, dass es heute ein mehrgängiges Menü bei Ihnen gibt.

Nicht zu unrecht hat der frühere Präsident der Europäischen Kommission **Jacques Delors** mit einem Seufzer einmal festgestellt, dass sich "**niemand in einen Binnenmarkt verliebt**". Vielleicht kann ich heute einen kleinen Teil dazu beitragen, sie vom Gegenteil zu überzeugen.

Der europäische Binnenmarkt ist mit nahezu 500 Millionen Menschen (Verbraucher und Produzenten) der größte Marktplatz der Welt. Mit einem Bruttoinlandsprodukt von 12,15 Billionen € - laut Schätzungen des Statistischen Bundesamt 2007 - knapp vor den USA (11,47 Billionen €), steht die EU- jedenfalls mittelfristig-

auch nach wie vor weit vor China (7,63 Billionen €), Japan (3,25 Billionen €, 2006) und Indien (3,12 Billionen €, 2006).

Wir dürfen uns also nicht ausruhen, aber wir befinden uns in einer guten Ausgangslage. Die Europäische Union kann die Globalisierung mitgestalten, sie steht ihr nicht machtlos gegenüber. Das bedeutet auch, dass wir nach innen, dass wir mit unseren Bürgerinnen und Bürgern besser kommunizieren müssen, dass die Globalisierung keine Bedrohung, sondern eine Chance ist, die die EU nutzen muss.

Der französische Ökonom Alain Minc hat dieses Phänomen einmal sehr passend beschrieben: "Globalisierung ist für unsere Volkswirtschaften das, was für die Physik die Schwerkraft ist. Man kann nicht für oder gegen das Gesetz der Schwerkraft sein- man muss damit leben."

### **Ein funktionierender europäische Binnenmarkt als Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit**

Vor nunmehr 50 Jahren (1958) wurde der Grundstein für einen europäischen Binnenmarkt gelegt. Gerade für Deutschland - und auch besonders für das deutsche Handwerk - ist der europäische Binnenmarkt von großer Bedeutung.

Im dritten Quartal 2007 sind die **deutschen Exporte um 8,9 % angestiegen**. Dabei gilt es besonders hervorzuheben, dass die wichtigsten Absatzmärkte Deutschlands mittlerweile die Länder der EU selbst sind. **Schon im Jahr 2006 gingen mehr Exporte in die 2004 neu aufgenommenen 10 Mitgliedsstaaten als in die USA**. Das ist eine wichtige Tatsache, angesichts der großen Befürchtungen bezüglich der Aufnahme dieser Länder in die EU. Die größten Handelspartner Deutschlands in der EU sind Frankreich, Großbritannien und Italien. Knapp Zweidrittel der deutschen Exporte gehen in EU- Partnerstaaten- damit werden in Deutschland Millionen von Arbeitsplätzen gesichert.

**56 % aller Exporte aus Baden-Württemberg gingen 2006 z.B. in die Staaten der EU, 58 % aller Importe kamen aus den EU-Ländern.**

Es bleibt also festzuhalten, dass es der deutschen Wirtschaft ohne den europäischen Binnenmarkt nicht so gut ginge, wie es heute der Fall ist. Und Europa bietet noch viele neue Chancen.

### **Binnenmarkt vollendet?**

Der erste und einzige deutsche Präsident der Europäischen Kommission, der Baden-Württemberger Walter Hallstein, hat einmal gesagt:

*„Wer in europäischen Angelegenheiten nicht an Wunder glaubt, ist kein Realist.“*

Das ist wohl wahr. Und das gilt auch für den europäischen Binnenmarkt. Wir haben zwar bereits sehr viel erreicht, aber trotzdem ist die Antwort auf die Frage, ob der Binnenmarkt vollendet ist, leider: nein.

In den nächsten Minuten möchte ich auf folgende Fragen eingehen:

1. Wo bestehen noch Hürden?
2. Was hat das Parlament in dieser Periode dazu beigetragen, diese abzubauen?
3. Was gibt es noch zu tun?

### **1. Bestehende Hürden im Binnenmarkt**

Eine Studie der dänischen Industrie zeigt, dass eine **Abschaffung der noch bestehenden Barrieren im Binnenmarkt im Güterbereich einen Wohlfahrtsgewinn von rund 50 Milliarden Euro** bringen- in den Bereichen Dienstleistungen, Kapital und öffentliche Aufträge sind es 200 bis 300 Milliarden Euro pro Jahr.

Die bestehenden Barrieren im Güterbereich sind vor allem zurückzuführen auf **nationale technische Anforderungen**. Hier ist Deutschland ganz oben mit dabei (Copenhagen Economics).

### **Umsetzung bestehender Gesetzgebung**

Wie die Europäische Kommission in der Februar- Ausgabe ihres Binnenmarktanzeigers berichtet, ist der Anteil der Binnenmarktrichtlinien, die auch nach Ablauf der festgelegten Frist noch nicht in nationales Recht umgesetzt waren, von durchschnittlich 1,6 % im Juni 2007 auf 1,2 % gesunken.

Damit liegt das durchschnittliche Umsetzungsdefizit wieder unter 1,5 %, dem von den Staats- und Regierungschefs im März 2001 vereinbarten Zwischenziel. Die Mitgliedstaaten sind auf dem richtigen Weg, um die für 2009 definierte neue Zielvorgabe von 1 % zu erfüllen, auf die sich die Staats- und Regierungschefs im März 2007 verständigt haben. 15 Mitgliedstaaten haben dies bereits geschafft. Allzu häufig gibt es jedoch noch Probleme bei der korrekten Anwendung der Binnenmarktvorschriften: Lediglich in 10 Mitgliedstaaten hat sich die Situation so weit verbessert, dass die Zahl der gegen sie anhängigen Vertragsverletzungsverfahren gesunken ist.

Das **durchschnittliche Umsetzungsdefizit** der 27 Mitgliedstaaten, d. h. der Prozentsatz derjenigen Binnenmarkttrichtlinien, die nicht fristgerecht in nationales Recht überführt wurden – liegt mit **1,2 %** deutlich unter dem angestrebten Zwischenziel von 1,5 % und entspricht damit dem Wert, den die seinerzeit 25 Mitgliedstaaten im Dezember 2006 erreicht hatten. Die **neue Zielvorgabe** – **nämlich 1 %** – ist spätestens bis 2009 zu erfüllen.

In der neuen Ausgabe des Binnenmarktanzeigers wird erstmals die Leistung eines inzwischen aus 27 Mitgliedstaaten bestehenden Europas bewertet. Besondere Erwähnung verdienen Bulgarien und Rumänien, denen es in kurzer Zeit gelungen ist, den größten Teil der Binnenmarktvorschriften umzusetzen. Mit einem durchschnittlichen Umsetzungsdefizit von 0,8 % haben beide Staaten bereits jetzt das für 2009 anvisierte Ziel erreicht.

## **2. Initiativen zum Abbau von Hürden**

Die Kommission hat im vergangenen Jahr mit ihrem **Güterpaket** drei Vorschläge zur weiteren Vollendung des Binnenmarktes präsentiert:

- die Verordnung zur gegenseitigen Anerkennung von Produkten
- der Verordnung über die Akkreditierung und Marktüberwachung und die dazugehörige Entscheidung.

### **Gegenseitige Anerkennung im nicht-harmonisierten Bereich**

50% der gesamten Güterbereiche sind bisher nicht durch die EU harmonisiert. D.h. hier bestehen weiterhin auf nationaler Ebene zahlreiche technische Regeln und Normen, die eine erhebliche Barriere für den Warenverkehr darstellen, da sie zu administrativen Kosten und aufwändigen Testanforderungen führen.

Eigentlich sollte hier das *Prinzip der gegenseitigen Anerkennung* gelten, nämlich dass ein Mitgliedstaat den Verkauf eines in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig hergestellten Erzeugnisses nicht verbieten kann, auch wenn dieses Erzeugnis nach anderen technischen oder qualitativen Vorschriften als den für die inländischen Erzeugnisse geltenden Vorschriften produziert wurde.

Ausnahmen: Allgemeininteresse wie Schutz der Gesundheit, der Verbraucher oder der Umwelt.

**Beispiele:** Dynamos in Deutschland, Kinderbetten-Tests in UK, einige Müslis sind in skandinavischen Ländern verboten; Die am meisten betroffenen Bereiche sind Nahrungsmittel, Elektrotechnik, Fahrzeuge, Edelmetalle, Baugewerbe und Chemie .

Die Nicht-Einhaltung des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung **kosten** rund **150 Mrd. Euro** (Kok-Bericht). Seit 1984 haben die Kommission und die Mitgliedstaaten mehr als **11.000 nationale technische Regulierungsvorschläge** der Mitgliedstaaten geprüft. Im Jahr 2004 wurden 557 Regulierungsvorschläge eingereicht, und 2005 etwa 800.

Die KOM untersucht in **102 laufenden Vertragsverletzungsverfahren** Verstöße gegen das Prinzip.

→ mit der neuen Verordnung, die ein Jahr nach ihrer Veröffentlichung, also im Laufe des nächsten Jahres, in Kraft tritt, wird dieses gestärkt, mit Hilfe  
- der Einführung der **Beweislastumkehr**: ein Mitgliedstaat, der den Marktzugang verweigert, muss dies genau und unter

detaillierter Angabe von Gründen erklären (Diskussion bereits bei Dienstleistungs-RL)

- der Einführung von **Kontaktpunkten**: ein oder mehrere spezielle Kontaktpunkte sollen in den Mitgliedstaaten eingerichtet werden, bei denen alle relevanten Informationen für die Unternehmen erhältlich sind.

### **Die Verordnung über die Akkreditierung und Marktüberwachung und die dazugehörige Entscheidung**

Der RAPEX Bericht der Kommission hat es wieder gezeigt: die EU wird überschwemmt mit Produkten aus u.a. Fernost und es sind gerade diese Produkte, die oft nicht sicher sind (Spielzeug). D.h.: hier funktioniert die Marktüberwachung nicht zufriedenstellend bzw. in den verschiedenen Mitgliedsstaaten unterschiedlich gut (Italien, Portugal) und: der Zoll wird in diese unzulänglich einbezogen.

Die uns allen bekannte CE-Kennzeichnung hat bisher eine schwache Stellung; die Überwachung ist auch hier zu gering.

Dies ist zurückzuführen auf die Systeme, die dahinter stehen: nämlich die der Konformitätsbewertung und die der Akkreditierung; so gibt es z.B. in manchen Ländern wie Deutschland mehrere Stellen, die Konformitätsbewertungsstellen, wie den TÜV, akkreditieren können; und auch wiederum diese Stellen und deren Verfahren zur Konformitätsbewertung sind bisher nicht EU-einheitlich. Zudem ist die Zusammenarbeit der mitgliedsstaatlichen Stellen/Behörden unzureichend.

Dies wird sich mit der neuen Verordnung nun ändern. **Wir schaffen einheitliche Kriterien für die Akkreditierung und stärken die Marktüberwachung.**

Importeure werden stärker in die Verantwortung genommen. Die Kommission arbeitet zur Zeit an einer Überprüfung des Kennzeichnungs-/ CE-Systems und wird im Laufe der nächsten Monate ihr Ergebnis vorlegen.

### **3. Was gibt es weiterhin zu tun?**

Der **Binnenmarkt muss die Globalisierung besser nutzen** und Wissens- und Innovationsschranken aufheben, sowie eine starke sozial- und umweltpolitische Dimension aufweisen.

#### **Die Binnenmarktstrategie der Kommission**

Im Februar 2007 hat die Kommission ihre Vorstellung vom Binnenmarkt des 21. Jahrhunderts formuliert: ein starker, innovativer und wettbewerbsfähiger Markt mit maximalem Dienstleistungspotenzial, der Verbrauchern und Unternehmern unmittelbar zugute kommt und Europa in die Lage versetzt, besser auf die Globalisierung zu reagieren und sie zu prägen.

Zentrale Ansätze sind dabei, dass der Binnenmarkt Bürgern, Verbrauchern und KMU mehr bieten muss:

→ niedrigere Preise, Qualität, Vielfalt, Erschwinglichkeit und Sicherheit von Waren und Dienstleistungen

→ angemessene Voraussetzungen für kleine und mittlere Unternehmen

## Was genau heißt das für uns als Parlament?

Das Europäische Parlament hat die Kommission dazu aufgefordert, einen "**Binnenmarkttest**" in den Prozess der besseren Rechtssetzung aufzunehmen und die Lücke zwischen Potenzial und Realität des Binnenmarktes zu schließen.

Das EP begrüßt die Verbesserung der nationalen Umsetzung und das neue Ziel des Europäischen Rates von Brüssel zur allmählichen Verringerung des angestrebten Umsetzungsdefizits auf 1 %.

Die Probleme liegen oft, so zeigt die Erfahrung, in den Mitgliedsstaaten. Diese müssen die **Gefahr der nationalen Überregulierung (gold plating)** vermeiden.

Als Parlament haben wir die unbedingte Notwendigkeit betont, den **Inhalt der Schlusserklärung der Vierten Europäischen Konferenz für das Handwerk und Kleinunternehmen** angesichts der wesentlichen Rolle dieser Unternehmen in der europäischen Wirtschaft in die Praxis umzusetzen.

Es ist weiterhin notwendig, konkrete Maßnahmen zur Stützung des Innovationspotenzials der Kleinunternehmen und der

Handwerksunternehmen zu ergreifen, insbesondere durch die **Entwicklung von Instrumenten zur Innovationsfinanzierung**.

→ denn: Risikokapital aus dem Europäischen Investitionsfonds muss KMU und innovative Unternehmen zweckdienlich erreichen.

Die Kommission soll außerdem die Mitgliedstaaten dazu anhalten, den **Zugang von KMU zu öffentlichen Aufträgen** zu verbessern und auch Aufträge im vorkommerziellen Bereich zu vergeben, um dadurch die Innovationskapazität des Binnenmarktes zu stärken.

Hier besteht weiterhin viel ungenutztes Potential.

(→ **Rechtsmittelrichtlinie**).

Wir setzen uns im Parlament zudem für eine **umfassende Strategie zur Sicherung der Rechte auf geistiges Eigentum** ein und betonen die Bedeutung der **Schaffung eines gemeinschaftlichen Patents** und eines qualitativ hochwertigen, kosteneffektiven und innovationsfreundlichen Rechtssystems für Europäische Patente.

Deutschland war unter den europäischen Staaten auch im vergangenen Jahr 2007 mit einem Anteil von **17,9 Prozent aller EPA-Patentanmeldungen** führend; an zweiter Stelle stand

Frankreich und an dritter folgten die Niederlande. Gut 25 Prozent aller Patentanmeldungen beim EPA stammten aus den USA, über 16 Prozent aus Japan.

Das Parlament hat mehrmals, zuletzt im Februar 2007 in einer EntschlieÙung, die Kommission dazu aufgefordert, ein **einheitliches Statut für die Europäische Privatgesellschaft** zu erarbeiten.

Ein solches Statut soll in erster Linie kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) helfen, ihre Unternehmenstätigkeiten auf andere Mitgliedstaaten auszuweiten und die Vorteile des Binnenmarktes zu genießen.

Die Kommission hat die EPG bereits in ihrem Aktionsplan zur Modernisierung des Gesellschaftsrechts und zur Verbesserung der Corporate Governance in der Europäischen Union, der im Jahr 2003 angenommen wurde, als mittelfristige Maßnahme definiert.

**McCreevy hat zugesagt, noch vor Sommer hierzu einen Vorschlag vorzulegen.**

Zudem ist es notwendig, dem "**Think Small First**"-Ansatz zu folgen und die Interessen des Mittelstands im europäischen Rechtsetzungsverfahren frühzeitig zu berücksichtigen. Die

Vorlage einer Folgenabschätzung vor Ausarbeitung eines Vorschlags ist dabei unabdinglich.